



Aktuelles zur Neustarthilfe 2022 (Stand: 16.01.2022)

Allgemeines

Mit dem Programm Neustarthilfe 2022 werden Soloselbständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Förderzeitraum Januar bis März 2022 unterstützt. Der Vorschuss (Betriebskostenpauschale) beträgt wie bei der Neustarthilfe Plus maximal 4.500 Euro für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im gesamten Bezugszeitraum. Den Antrag können Sie zunächst nur selbst stellen. In wenigen Wochen wird es auch die Möglichkeit der Antragstellung über prüfende Dritte geben.

Was ändert sich bei der Neustarthilfe 2022?

1. Förderzeitraum 1. Januar bis 31. März 2022
2. Antragsberechtigt sind Selbständige, die vor dem 1. Oktober 2021 (vorher: 1. November 2020) selbständig waren.

Was und wie wird gefördert?

Der Förderzeitraum für die Neustarthilfe 2022 ist Januar bis März 2022. Die Neustarthilfe 2022 beträgt jeweils grundsätzlich (siehe Sonderregelungen) einmalig 50 Prozent des Referenzumsatzes (der Referenzumsatz ist das Dreifache des durchschnittlichen Monatsumsatzes aus 2019). Als Neustarthilfe 2022 ausgezahlt werden jeweils maximal 4.500 Euro für Soloselbständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und jeweils maximal 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Sind die Antragsvoraussetzungen erfüllt, wird die Neustarthilfe 2022 zunächst als Vorschuss ausgezahlt. Erst nach Ablauf des Förderzeitraums wird die Höhe der Neustarthilfe 2022 genau berechnet – und zwar auf Grundlage des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis März 2022. Weiterführende Hinweise erhalten Sie unter den folgenden Links (FAQ 3.4 und 4.8):

- <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Neustarthilfe-2022/faq-3-4.html>
- <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Neustarthilfe-2022/faq-4-8.html>



Wie stellen Sie den Antrag?

Natürliche Personen (Soloselbständige mit und ohne Personengesellschaften, kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten sowie unständig Beschäftigte) können den Antrag bis zum 30. April 2022 direkt unter dem folgenden Link stellen:

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realms/soloselbstaendig/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=antrag-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fdirektantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fantrag%2Fsso%2Flogin&state=e643ee23-adce-4663-9960-68bc8392375b&login=true&scope=openid

Als natürliche Person werden Sie außerdem in Kürze das Wahlrecht erhalten, Ihren Antrag auf Neustarthilfe 2022 mithilfe einer oder eines prüfenden Dritten (ebenfalls bis zum 30. April 2022) zu stellen.

Wenn Sie hingegen Ihre Tätigkeit über eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft ausüben und hierfür Neustarthilfe 2022 beantragen wollen, sind Sie verpflichtet, den Antrag über eine prüfende Dritte oder einen prüfenden Dritten bis zum 31. März 2022 zu stellen.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen, insbesondere zur Antragsberechtigung, erhalten Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/neustarthilfe-2022.html>

Wie können wir Sie unterstützen?

Derzeit ist die Antragstellung durch uns als prüfende Dritte noch nicht möglich. Sobald die Anpassung des Programms vorgenommen worden ist, werden wir Sie umgehend auf unserer Homepage darüber informieren.

Sofern wir Ihnen anschließend bei der Antragstellung behilflich sein dürfen, nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf. Sie erreichen uns telefonisch unter der Durchwahl +49 421 43431-0 sowie per E-Mail unter info@berater-bremen.de.

Im Rahmen eines persönlichen Gespräches werden wir Sie über bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen informieren und Ihre individuellen Fragestellungen klären.

Ihr Berater-Bremen Team